



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 55. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 01. Dezember 2022, ab **20:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	72
2	Feuerwehrreglement Genehmigung überarbeitetes Reglement	73
3	Gebührenreglemente Wasser- und Abwasserversorgung Genehmigung überarbeitete Reglemente	74
4	Stellenplan / Organigramm Genehmigung	75
5	Schulmobiliar, Mobiliar und Spielgeräte 3. Kindergarten Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 270 000	76
6	Sanierung Mühlerain Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 245 000	77
7	Budget 2023 Genehmigung	78
8	Ehrungen	79
9	Verschiedenes	80

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Tüfer Michael
Anwesend	73 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Ohne Stimmrecht: 4 Personen

Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober 2022 genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 17. und 24. November 2022. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

**Als Stimmzähler werden gewählt: Fässler Domenic
Gerber Benjamin**

72	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Vermietungsstand

Bei den Wohnungen, Gewerbeflächen und Parkplätze ist erfreulicherweise eine Vollvermietung zu verzeichnen, für die Wohnungen hat es etliche Interessenten, welche sich auf eine Warteliste aufnehmen liessen.

Finanzielles

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16 415.- aus, Gemäss aktuellem Rechnungsstand sollte das Budgetziel erreicht werden können.

Besondere Lage – Energie sparen

In der aktuellen Energiekrise ist Energie sparen angesagt, dabei will die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen; der Gemeinderat hat folgende Umsetzungsmassnahmen beschlossen:

- Die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden wird gesenkt
- Die Aussenbeleuchtung von Gebäuden wird abgeschaltet
- Die Beleuchtung im öffentlichen Raum und auf Strassen wird reduziert (unter Berücksichtigung der Sicherheit)
- Die Weihnachtsbeleuchtung wird zeitlich eingeschränkt
- Bürogeräte wie Computer, Drucker etc. sind ausserhalb der Arbeitszeit auszuschalten
- Beim Verlassen des Raumes ist das Licht zu löschen
- In der Nacht sind die Storen und Rollläden zu schliessen
- Nur Stosslüften
- Wo möglich, wird das Warmwasser auf eine verantwortbare Temperatur reduziert.

Weihnachtsbaum Dorfplatz

Der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz wird trotz allen Sparmassnahmen zu folgenden Zeiten beleuchtet:

Von 16.30 bis 22.00 Uhr und zwischen 04.30 und 07.45 Uhr

Adventsfenster

Nach dem grossen Anklang im vergangenen Jahr, werden auch dieses Jahr wieder 24 Adventsfenster eröffnet. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die unterschiedlichsten und kreativen «Fenster» zu bestaunen.

Neues Kommunikationskonzept

Das neue Kommunikationskonzept der Einwohnergemeinde beinhaltet auch eine neue Website; am 08. Dezember 2022 wird die neugestaltete Website «www.deitingen.ch» aufgeschaltet.

73		Feuerwehr Deitingen; Genehmigung überarbeitetes FW-Reglement
----	--	---

Ausgangslage

Der Ressortchef Sicherheit, Binzegger Jan, erläutert die Ausgangslage zu diesem Geschäft. Das Feuerwehrreglement bedarf nach einigen Jahren einer Aktualisierung; die letzte Aktualisierung erfolgte vor ungefähr 10 Jahren.

Erwägung

- Gewisse Punkte in der gültigen Kommandoakte wurden durch Verweise auf die aktuell gültige Kommandoakte ersetzt
- Optische Anpassung an andere Gemeindereglemente
- Diverse kleine Anpassungen gemäss Änderungsliste
- Das Reglement wurde rechtlich durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV geprüft

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022, dem überarbeiteten Feuerwehrreglement zuzustimmen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Dem überarbeiteten Feuerwehrreglement wird zugestimmt und das Reglement nach Genehmigung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

74	Gebührenreglemente über die Abwasser- und Wasserversorgung Genehmigung überarbeitete Reglemente
----	---

Ausgangslage

Der Ressortchef Schärli Jürg erläutert ausführlich die Grundlagen des vorliegenden Antrages. Die Notwendigkeit zur Erstellung der beiden voneinander abhängigen Gebühren Reglemente der Wasser Ver- und Entsorgung ergibt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten, welche hier kurz erläutert sind.

Aus Sicht unsere Finanzen ist in der Spezialfinanzierung Abwasser ein überaus hohes Eigenkapital geäufnet worden, das mittelfristig abgebaut werden soll. Im Gegenzug generieren die Gebühren der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kein ausgeglichenes Ergebnis, was zu negativen Abschlüssen führte.

Die gesetzlichen Grundlagen schreiben schon seit geraumer Zeit vor, dass nur in Ausnahmefällen Sauberwasser in die Kanalisationen eingeleitet werden darf.

Mit der zukünftigen Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Mikroverunreinigungen) der Kläranlage im Emmenspitz in Zuchwil, sind die bereits heute anfallenden Mengen an Sauberwasser schwer zu bewältigen und die Klärleistung durch den hohen Sauberwasseranteil wird herabgesetzt. Das Risiko, dass ungenügend geklärtes Wasser in die Aare geleitet werden muss, steigt. Die angestrebte Reduktion von Sauberwasser-Einleitungen in die Kanalisation, kann durch eine nachhaltige Sicherstellung einer optimalen Reinigungsleistung unseres Trinkwassers ermöglicht werden.

Weiter werden heute die Anschlussgebühren nicht nach einem Verbraucher oder belastungsorientierten Verursacher-Prinzip in Rechnung gestellt. Gemäss den gültigen Gebühren-Reglemente werden die Gebührenrechnungen erst nach Vorliegen der Gebäudeversicherungssumme erstellt; diese liegt meist erst Wochen oder gar Monate nach dem Bauende vor.

Die direkten Abhängigkeiten der beiden Gebührenreglement in Bezug auf die Versorgungs- und Entsorgungskosten sind im Anhang der Reglemente ersichtlich. Die beiden Gebührentarife sind dementsprechend auf eine nachhaltige, ausgeglichene Gebührenrechnung der Spezialfinanzierungen ausgelegt.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Deitingen verantwortlich für die Versorgung der Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser und für die gesetzeskonforme Entsorgung des Abwassers. In den Abwasser- bzw. Wasserreglementen der Gemeinde werden die Rahmenbedingungen und Schnittstellen für die Nutzung der Anlagen, aber auch die Zuständigkeiten, Aufgaben und Finanzierung der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung festgelegt.

1. Gebührenreglement Abwasserentsorgung

1.1 Reglements Struktur

1.1.1 einmalige Gebühr (Anschlussgebühr)

Für die Deckung der Investitionskosten für die Erstellung und Anpassung von Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung

1.1.2 jährliche Gebühren

Zur Deckung der Betriebs-, Kapitalkosten und der Spezialfinanzierung Werterhalt

- Grundpauschale mit Staffeltarif anhand des Wasserverbrauchs

2. Gebührenreglement Wasserversorgung

2.1 Reglements Struktur

2.1.1 einmalige Gebühr (Anschlussgebühr einmalig)

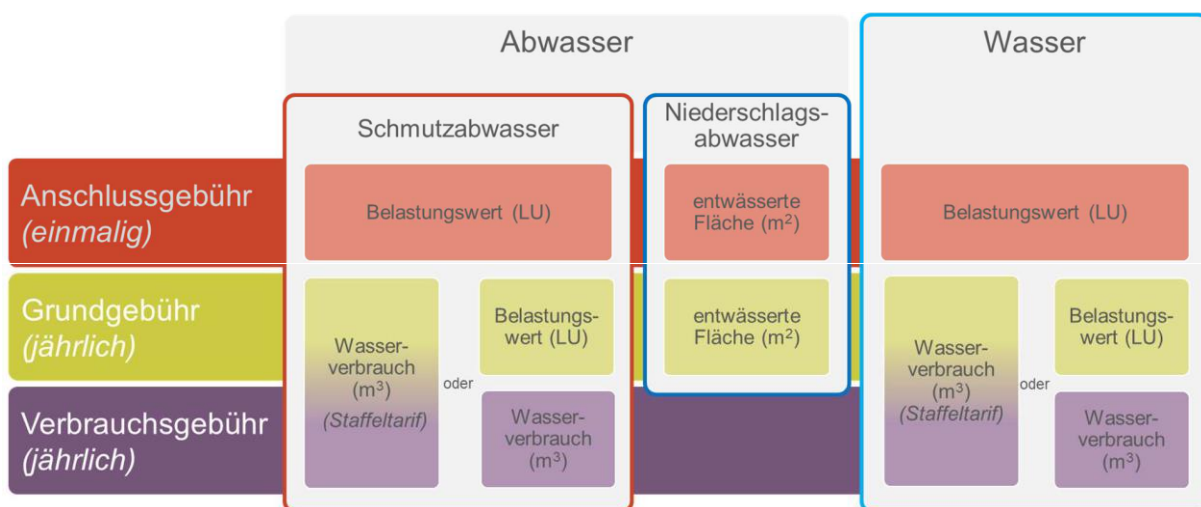
Zur Deckung der Investitionskosten für die Erstellung und Anpassung von Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung

2.1.2 jährliche Gebühren wiederkehrend

Zur Deckung der Betriebs-, Kapitalkosten und der Spezialfinanzierung Werterhalt

- Grundpauschale mit Staffeltarif anhand des Wasserverbrauchs

Aufbau der neuen Gebührenmodelle gemäss kantonomer Vorlage:



Ergänzende Angaben

Bezug zur Tarifstruktur der Wasserversorgung zur Abwasserentsorgung

Die Festsetzung der jährlichen Gebühren zur Abwasserentsorgung ist in Abhängigkeit zur Wasserversorgung. Der Staffeltarif zur Abwasserentsorgung ist so ausgelegt, dass das Finanzvermögen über die kommenden Jahre reduziert werden kann und sich somit am minimalen Gebührentarif orientiert. Damit ergibt sich auf der Seite der Wasserversorgung mit einem strukturellen Defizit eine Orientierung der Tarife nach oben.

In der Mehrheit der Haushalte wird sich durch die Anwendung dieses Mechanismus mit den Tarifstaffelgebühren keine grosse Verschiebung in den Gesamtkosten Wasser / Abwasser ergeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022, das vorliegende Gebührenreglement **Abwasserentsorgung** der Einwohnergemeinde Deitingen zu genehmigen und auf den 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022, das vorliegende Gebührenreglement **Wasserversorgung** der Einwohnergemeinde Deitingen zu genehmigen und auf den 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Eintreten

Stüdi Daniel bemängelt, dass die Bevölkerung im Vorfeld nicht detaillierter über die Auswirkungen dieses Geschäftes informiert worden sei. Mit dem Umstand, dass ND-Besitzer entweder eine Sickerleitung erstellen müssen oder viel höhere ND-Gebühren zu bezahlen haben, sei zu befürchten, dass in einigen Jahren nur noch wenige ND-Brunnen genutzt werden. Weiter ist Stüdi Daniel der Meinung, das Geschäft sei auch formell nicht korrekt vorbereitet worden und die notwendigen Informationen seien erst nach Nachfragen auf der Website zugänglich gewesen.

Der Ressortchef Bau erwähnt, dass rund 60 ND-Anschlüsse von den neuen Reglementen betroffen seien. Es ist die Aufgabe der Gemeinden zu prüfen, wie der Problematik mit zu viel Sauberwasser in der Kanalisation Rechnung getragen werden kann. Schärli Jürg betont, dass der Gemeinderat den Niederdruckanschlüssen Sorge tragen will, es gilt zu verhindern, dass die ND verschwinden werden. Die kaum vorhandene Information an die Bevölkerung war nicht im Sinne des Gemeinderates; die verspätete Rückmeldung des Kantons auf die Vorprüfung neuen Gebührenreglemente, liess dem Gemeinderat jedoch keinen Spielraum mehr, einen Informationsanlass durchzuführen.

Beschluss

Mit 25 : 23 Stimmen und 25 Enthaltungen entscheidet der Souverän

- **Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

75		Personelles Gemeindeverwaltung Genehmigung Stellenplan und Organigramm
----	--	--

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erläutert dem Souverän die vorliegenden Anträge. Der Gemeinderat hat den Stellenplan der Verwaltung überprüft und am 1. Dezember 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Zu diesem Zweck hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der folgende Personen angehören:

- Bruno Eberhard, Ressortchef Verwaltung (Vorsitz, Vertretung Politik)
- Christoph Lütolf, Gemeindeverwaltung und Personalchef (Vertretung Verwaltung)
- Yolanda Klaus, ehemalige Gemeinderätin (Wahrnehmung Aussensicht)
- Christian Scheuermeyer (Mitglied Rechnungsprüfungskommission)

Die Arbeitsgruppe setzte sich unter anderem mit den Funktionen und Pensen der Exekutive (Gemeindeschreiberei), Kanzlei inklusive Postagentur, Bauverwaltung inklusiv Sekretariat und Schulleitung inklusiv Sekretariat auseinander. Ausgeklammert wurden die Bereiche Werkhof und Hausdienst.

Im 2020 wurde in einem Vergleich festgestellt, dass die Pensen der Gemeindeverwaltung Deitingen grundsätzlich angemessen sind, sich tendenziell aber eher am unteren Limit bewegen. Insbesondere längere Abwesenheiten und Ausfälle können im Team nicht ohne beträchtliche Mehrarbeiten (Aufbau Gleitzeitsaldo) aufgefangen werden. Darüber hinaus führt die Gemeindeverwaltung seit dem 11. Mai 2020 eine Postagentur, die einem zweijährigen Provisorium unterliegt.

Nachfolgend die aktuelle Situation der zu überprüfenden Funktionen und Pensen:

Bereich			Bewilligt durch GV	Provisorische Aufstockung	Aktuelles Pensum
Exekutive					
Stampfli	Beatrice	Gemeindeschreiberin	30	10	40
Kanzlei					
Lütolf	Christoph	Gemeindeverwalter	60		60
Bruni	Marco	Sachbearbeiter Finanzen	40		40
Bruni	Marco	Leiter Einwohnerdienste	50		50
Bruni	Marco	EWK / Lehrlingsausbildung / Postagentur	0	10	10
Stampfli	Beatrice	Steuerregisterführerin	50		50
Stampfli	Beatrice	EWK / Postagentur	0	10	10
Bauverwaltung					
Schwarzenbach	Markus	Bauverwalter	100		100
Hager	Janina	Bausekretärin	20	20	40
Schulverwaltung					
Kellerhals	Barbara	Co-Schulleitung	35	5	40
Tüscher	Stephan	Co-Schulleitung	35	5	40
Kellerhals	Barbara	Schulsekretärin	35		35
Total			465	60	525

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat Deitingen unter anderem mit der einwohnermässig gleich gelagerten Gemeinde Neuendorf verglichen. Weiter wurde folgendes unternommen:

- Konsultation der aktuellen Stellenbeschriebe und Quantifizierung der Tätigkeiten
- Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitenden
- Konsultation der VSEG-Empfehlungen für Schulleitungen und -sekretariate
- Erhebung und Konsultation von Poststatistiken

Exekutive (Gemeindeschreiberei)

Beatrice Stampfli übt zwischenzeitlich ein Vollpensum aus. Nebst den vertraglichen 80 Stellenprozenten (30 % für Gemeindeschreiberei und 50 % Steuerregisterführung) arbeitet sie noch **10 Stellenprozente** zusätzlich für die Gemeindeschreiberei und 10 Stellenprozente infolge Ausfalls der Lernenden. Im Stellenbeschrieb der Gemeindeschreiberei ist festgehalten, dass wenn die Geschäftsverwaltungssoftware eingeführt ist, das Pensum um 10 Stellenprozente aufgestockt werden. Diese Massnahme wurde nun per 1. Oktober 2021 provisorisch umgesetzt. Die Arbeitsgruppe erachtet eine definitive Aufstockung von **10 Stellen-**

prozenten als notwendig, wenn im Stellenbeschrieb dafür noch folgende Aufgaben festgehalten werden: Beratung des Gemeinderates, Qualitätssicherung der Gemeinderatsgeschäfte, Betreuung der hängigen Dossiers der Ressorts, Erweiterung Umfang des Geschäftsverwaltungssystems.

Kanzlei mit Postagentur

Seit dem 11. Mai 2020 wird die Postagentur auf der Gemeindeverwaltung geführt. Temporär wurden dabei **10 Stellenprozente** aufgestockt, jedoch im Stellenplan noch nicht berücksichtigt. Der Aufwand der Postagentur kann mit den täglichen Bewegungen aufgrund der Poststatistik nachgewiesen werden. Es gibt Tage, insbesondere freitags und montags, da stehen zeitweise zwei Mitarbeiter/innen am Schalter und können dadurch ihre sonstigen Aufgaben und Arbeiten nicht termingerecht und mit der nötigen Sorgfalt ausführen. Aus diesem Grund hat Beatrice Stampfli ihr Pensum seit 1. Februar 2022 temporär um 10 Stellenprozente erhöht (siehe auch unter Exekutive). Mit einer Aufstockung soll primär die Entlastung der Sachbearbeiter beim Postbetrieb erwirkt werden. Die vielen Frequenzen am Schalter führen stets zu Verzögerungen und Ablenkungen der Mitarbeiter, insbesondere bei qualifizierten Arbeiten benötigt es entsprechende Konzentration. In der Kalenderwoche 27 wurde nebst den Frequenzen auch die effektive Schalterzeit der Postagentur erfasst. Dabei nicht berücksichtigt ist der übrige Zeitaufwand für telefonische Auskünfte und Dienstleistungen am Schalter für den Kanzleibereich.

Wochentag	Anzahl Frequenzen		Schalterzeit			Pensum
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	Total	
Montag	19	17	00:56	00:25	01:21	16.07 %
Dienstag	22	19	00:35	00:20	00:55	10.95 %
Mittwoch	15	17	00:41	01:06	01:47	21.19 %
Donnerstag	11	--	00:46	--	00:46	9.17 %
Freitag	14	15	00:37	00:58	01:35	18.81 %

Aufgrund der Kundenstatistik der Post kann aufgrund der Frequenzen festgehalten werden, dass hierfür ein **20 % Pensum** aufgewendet werden muss. Die Provision der Post im Jahr 2021 im Umfang von rund CHF 18'000.- entspricht ca. 20 Stellenprozente (Basis LK 11 inkl. 15 % Sozialleistungen) oder 1 Arbeitstag pro Woche. Das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen soll bei den Funktionen im Bereich der Verwaltung mit der Postagentur erweitert werden.

Per Ende Januar 2022 wurde das Lehrverhältnis der Lernenden aufgelöst. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Einführung grundsätzlich abgeschlossen gewesen wäre und die Lernende teils selbständig hätte arbeiten können und somit dem Team als Unterstützung gedient hätte. Auch dieser Umstand begründet die 10 %-ige Pensenerhöhung, um somit einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Eine Neubesetzung einer/s Lernenden wird per 1. August 2024 wieder geprüft.

Nebst dem Tagesgeschäft wird auf der Kanzlei auch eine Zunahme des Aufwandes bei der Fremdenkontrolle verzeichnet. Gastarbeiter, welche eine begrenzte Zeit in Deitingen wohnen, haben sich anzumelden bzw. auch abzumelden. Der Aufwand für das Erbringen der nötigen Papiere wie auch die sprachlichen Barrieren sind gross. Marco Bruni deckt die Einwohnerkontrolle mit 50 Stellenprozente ab. Im Weiteren ist er mit 40 Stellenprozente im Bereich Finanzen (Hauptbuch, Kreditoren) und mit 10 Stellenprozente als Ausbilder (Lehrlingsverantwortlicher) beauftragt. Der Bereich Einwohnerkontrolle bzw. dessen Aufwand ist grundsätzlich ausgeglichen und überblickbar. Der Aufwand der Fremdenkontrolle ist hingegen schwer abzuschätzen und aktuell ist viel Bewegung im Gange. Der Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte zeigt sich erfreulicherweise ertragsmässig bei den Quellensteuern, die kontinuierlich anwachsen, hingegen bedeutet dies auch ein Mehraufwand auf der Kanzlei. Einer erneuten Pensenerüberprüfung zur gegebenen Zeit steht nichts im Wege, insbesondere, wenn Veränderungen im Aufgabenbeschrieb der Einwohnerdienste oder gar eine Aufgabenteilung bzw. -verschiebung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen sollten.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Quellensteuern	74'192.50	138'699.50	191'189.88	227'495.26

Bauverwaltung

Der Arbeitsaufwand wird zunehmend grösser und komplexer. Der Bauverwalter sollte sich von administrativen Tätigkeiten möglichst lösen und diese an das Sekretariat übertragen. Sei dies die routenmässige Korrespondenz, Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionssitzungen (Bau- sowie Planungskommission) sowie Versand und Rechnungsstellung der Baubewilligungen und deren Gebühren. Als messbare Grösse ist die Entwicklung der eingereichten Baugesuche. Sind es durchschnittlich deren 55 pro Jahr gewesen (Baustatistik 1992-2021), sind es im 2022, Stand Ende Oktober bereits unglaubliche 107! Es steht die Frage im Raum, ob die teils massive Zunahme an Baugesuchen in absehbarer Zeit wieder abnehmen wird und somit eine gewisse Entlastung entstehen könnte. Im Weiteren ist auch die interne Aufgabenteilung zu überprüfen. Besprechungen mit Bauverwalter Markus Schwarzenbach haben ergeben, dass für seine Entlastung und zur Rechtfertigung der definitiven Aufstockung des Bausekretariates folgende Arbeiten übertragen bzw. abgetreten werden sollten:

- Formelle Prüfung der Baugesuche und Einforderung von fehlenden Dokumenten
- Stellvertretung des Bauverwalters bei Abwesenheit (Auskunft, Akten und Mailverkehr)
- Administrative Aufgaben, z.B. GWR (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister)

Die Bausekretärin Janina Hager wird zu daher im Jahr 2023 eine entsprechende Ausbildung absolvieren. Darüber hinaus soll das Bausekretariat fortan auch das Gebührenwesen (Wasser, Abwasser und Abfall) übernehmen, welches bis anhin durch den Gemeindeverwalter betreut wurde. Der Ausschuss erachtete es als angemessen und richtig, das Bausekretariat von **bisher 20 auf neu 40 Stellenprozent** aufzustocken. Einer erneuten Pensenüberprüfung in ca. fünf Jahren steht nichts im Wege, insbesondere, wenn die Bautätigkeit allenfalls wieder zurückgehen sollte.

Schulleitung

Die Schulleitung wird als Co-Leitung durch Barbara Kellerhals und Stephan Tüscher mit je einem 35 % Pensum geführt. Darüber hinaus wird das Sekretariat, ebenfalls durch Barbara Kellerhals, mit einem 35 % Pensum abgedeckt. Seit dem 1. August 2021 ist die Schulleitung zusätzlich für die Organisation und Durchführung der familienergänzenden Betreuung und der Spielgruppe verantwortlich. Für deren Aufwand wurden provisorisch 10 Stellenprozent an die Schulleitung übertragen. Der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) gibt jeweils Empfehlungen für Schulleitung und Schuladministrationen bekannt. Yolanda Klaus hat mit der Schulleitung die aktuelle Situation eruiert. Grundsätzlich empfiehlt der VSEG 0,6 % Schulleitung pro Schüler/in. Aufgrund der aktuellen Aufgaben, Schülerzahlen von 180 und der Empfehlungen des VSEG sieht das Pensenprofil wie folgt aus:

Bereich	Schulleitung		Administration		Total	
	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Schule	65	75	35	35	100	110
Musikschule	5	5	0	0	5	5
Tagesstrukturen inkl. Spielgruppe	10	5	0	5	10	10
Total	80	85	35	40	115	125

Bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen sind die Pensen jedoch wieder zu überprüfen. Demnach wird dem Souverän ein Schwellenantrag gestellt werden, der dem Gemeinderat die Kompetenz einräumt, das Pensum ab 200 Schülern um weitere 10 Stellenprozent anzuheben. Mit der regen Bautätigkeit ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Bei einem Anstieg auf 195 bis 200 Kindern wäre eine weitere Pensenhöhung von **10 Stellenprozent** (je 5 % SL und Administration) notwendig. Diese Kompetenz soll dem Gemeinderat durch den Souverän eingeräumt werden. Den Empfehlungen des VSEG soll soweit entsprochen werden, was bei der Schulleitung wie auch beim Schulsekretariat zu einer moderaten Pensenerhöhung von je 5 Stellenprozent führt.

Fazit / Kostenfolgen

Um einen reibungslosen Betrieb aufrecht zu erhalten und um den Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Pensen, wie dargelegt, erhöht werden. Dies hat folgende Kosten zur Folge:

Funktion	zusätzliche Pensum	Jahresgehalt	Sozialleistungen	Kosten total CHF
Gemeindeschreiberei	10	10'535.00	1'054.00	11'589.00
EWK / Lehrlingsausbildung	10	6'400.00	640.00	7'040.00
Postagentur	20	15'909.00	1'591.00	17'500.00
- Provision Post				-18'000.00
Bausekretariat	20	15'909.00	1'591.00	17'500.00
Schulleitung	5	7'315.00	732.00	8'047.00
Schulsekretariat	5	4'339.00	434.00	4'773.00
Total / Mehrkosten infolge Pensenaufstockungen				48'449.00

Es gilt dabei anzumerken, dass die Gemeindeschreiberei (ab 1. Oktober 2021) sowie das Bausekretariat (ab 1. Januar 2022) bereits provisorisch im beantragten Ausmass erhöht worden sind und somit im laufenden Budget berücksichtigt sind.

Sämtliche Stellenbeschriebe müssen überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden, sowie das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen soll um die Funktion «Postagentur» erweitert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Pensenerhöhungen gemäss den Erwägungen zuzustimmen und diese per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.
- Dem gesamten Stellenplan der Gemeinde mit neu Total 1035 Stellenprozenten zuzustimmen.
- Dass das Organigramm mit der Funktion «Postagentur» ergänzt wird.
- Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, bei einem weiteren Anstieg auf 195 bis 200 Kinder eine weitere Pensenerhöhung von 10 Stellenprozenten (je 5 % SL und Administration) vorzunehmen bzw. zu bewilligen.
- Die Stellenbeschriebe der betreffenden Mitarbeitenden sind entsprechend anzupassen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert den Anwesenden, wie die Arbeitsaufteilung von Frau Hager vorgesehen ist. Sie wird mit 40 Stellenprozenten zusätzliche Arbeiten vom Bauverwalter übernehmen und mit 20 Stellenprozenten auf der Postagentur mitarbeiten.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- **Den Pensenerhöhungen wird gemäss den Erwägungen zugestimmt und diese werden per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.**
- **Dem gesamten Stellenplan der Gemeinde mit neu Total 1035 Stellenprozenten wird zugestimmt.**
- **Das Organigramm wird mit der Funktion «Postagentur» ergänzt.**

- **Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, bei einem weiteren Anstieg auf 195 bis 200 Kinder eine weitere Pensenerhöhung von 10 Stellenprozenten (je 5 % SL und Administration) vorzunehmen bzw. zu bewilligen.**
- **Die Stellenbeschriebe der betreffenden Mitarbeitenden sind entsprechend anzupassen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

76		Schulmobiliar Ersatzbeschaffung Schulmobiliar und Neuanschaffung Mobiliar sowie Spielgeräte 3. Kindergarten Genehmigung Verpflichtungskredit
----	--	--

Ausgangslage

Gemäss dem Ressortchef Siegenthaler Walter ist das in die Jahre gekommene Schulmobiliar dringend zu ersetzen und für den dritten Kindergarten gilt es neues Mobiliar anzuschaffen.

Erwägungen

Ein Grossteil des Mobiliars ist beschädigt, bietet demzufolge eine Verletzungsgefahr und kann vor allem nicht mehr mit Originalersatzteilen instandgesetzt werden. Die Nutzung des bestehenden Mobiliars ist für die Ansprüche an eine moderne Schule nicht geeignet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars sowie die Beschaffung von neuem Mobiliar und Spielgeräten für den dritten Kindergarten einen Verpflichtungskredit von CHF 270 000.- zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird folgendes beschlossen:

- **Für den Ersatz des Schulmobiliars sowie die Beschaffung von neuem Mobiliar und Spielgeräten für den dritten Kindergarten, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 270 000.- genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Schulleitung Deitingen

77		Gemeindestrassen Sanierung Teilabschnitt Mühlerain inkl. Instandstellung der Werkleitungen Genehmigung Verpflichtungskredit
----	--	---

Einleitung / Zustandsanalyse

Im Zuge der Zustandsuntersuchung der Strassen in Deitingen hat sich verdeutlicht, dass der Mühlerain im gemeindeweiten Vergleich einen sehr schlechten Zustand aufweist. Nebst den vielen Belagsflicken und den Abplatzungen in der Strasse, sind auch einige Randabschlüsse ausgewaschen und verwachsen.

Gemäss den Ausführungen von Schärli Jürg konnte gestützt auf den Werkleitungskataster ebenso festgestellt werden, dass die Regenwassersammelleitung nicht im Strassenraum, sondern leicht ausserhalb, durch das Nachbargrundstück der Parzelle Nr. 380 führt.

Des Weiteren verläuft eine Trinkwasserleitung im Strassenraum; in dieser befindet sich ein Leck im Bereich des T-Stücks in der Wangenstrasse, welches gleichzeitig mit der Sanierung der Strasse behoben werden soll. Die Kanalisationsleitung, welche vorwiegend aus Beton besteht, soll mit einem Inliner saniert werden inkl. der Erneuerung der entsprechenden Haltungen.

Aus der oben in Kurzform aufgeführten Zustandsanalyse zum geplanten Projektabschnitt des Mühlerain, möchte deshalb der Gemeinderat im nächsten Jahr diesen Teilabschnitt entsprechend sanieren und in Stand stellen.



Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den im Luftbild rot umrandeten Abschnitt des Mühlerain.



Detaillierter Projektperimeter (Quelle: www.map.geo.admin.ch)

Ergänzende Angaben zum Ausbau

Strassenbau

Strassenoberbau / Belagsersatz

Ab Wangenstrasse bis zur Kreuzung Mühlerain / Mühleackerstrasse wird, aufgrund der vorhandenen Schäden und der Trinkwasser- und Abwasserleitungserneuerung, der gesamte Strassenkörper ersetzt. Ab der Kreuzung Mühlerain / Mühleackerstrasse bis nach der Einfahrt Mühlerain 3 wird nur der Deckbelag ersetzt.

Wasser

Die heutige Leitung ist eine Gussleitung, welche das Ende ihrer Lebensdauer beinahe erreicht hat. Neu wird eine Kunststoffleitung aus Polyethylen (PE) vorgesehen.

Landerwerb

Es wird kein Landerwerb benötigt.

Kostenvoranschlag

Kosten Gesamtanlage: Strasse / Wasser / Abwasser

Konto	Bezeichnung	Kostenrahmen	
6150	Gemeindestrassen	CHF	130 000.-
7101	Wasserversorgung SF	CHF	65 000.-
7201	Abwasserbeseitigung SF	CHF	50 000.-
Total Anlagekosten		CHF	245 000.-

Die Kosten für die Sanierung und den Ersatz der Werkleitungen werden den Spezialfinanzierungen (SF) Wasser / Abwasser entnommen; der Kostenvoranschlag ist inkl. 7,7 % MWST.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022, für die Sanierung der Gemeindestrasse Mühlerain inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser, einen Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 245 000.- zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg bestätigt, dass die Sanierung der Gemeindestrasse Mühlerain inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser keinen Landerwerb und somit auch keine Perimeterbeiträge auslösen wird.

Beschluss

Mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Für die Sanierung der Gemeindestrasse Mühlerain inkl. den Arbeiten an den Werkleitungen Wasser und Abwasser, wird ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 245 000.- genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

78	940.71	Budget 2023 Genehmigung
----	--------	------------------------------------

Ausblick auf Rechnung 2022

Vor der eigentlichen Budgetbehandlung hält der Ressortchef Finanzen einen kurzen Ausblick auf die Rechnung 2022. Für das Rechnungsjahr 2022 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 150 400.- budgetiert; dank grossen Steuermehreinnahmen weist die Gemeinde heute einen Ertragsüberschuss von CHF 900 000.- aus. Sollte das Jahresergebnis tatsächlich in dieser Höhe ausfallen, könnte die Gemeinde ein Eigenkapital im Umfang von ungefähr 3 Millionen Franken ausweisen und würde damit die kantonalen Vorgaben gemäss HRM 2 einhalten.

Budget 2023

Anhand einer Power-Point-Präsentation, erläutert der Ressortchef Finanzen die Details vom Budget 2023.

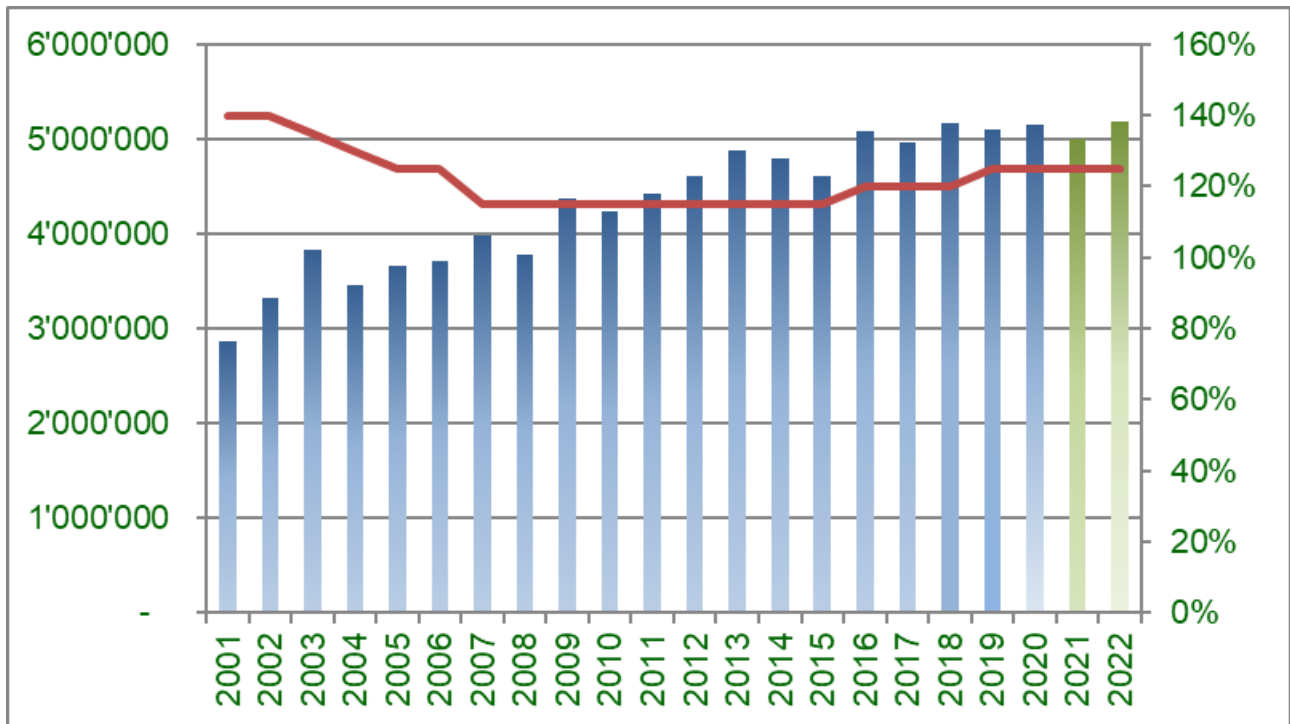
Für die Erarbeitung vom Budget 2023 hat der Gemeinderat vorgegeben zu sparen wo möglich und sinnvoll, die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen und wenn möglich eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Mit den aktuellen und prognostizierten Bauvorhaben rechnet die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von ungefähr 10 %. Mit dieser Ausgangslage ist anzunehmen, dass auch die Pro-Kopf-Verschuldung weiter abnehmen wird. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bevölkerungswachstum auch wieder Investitionen, vor allem im Schulbereich, nach sich ziehen wird.

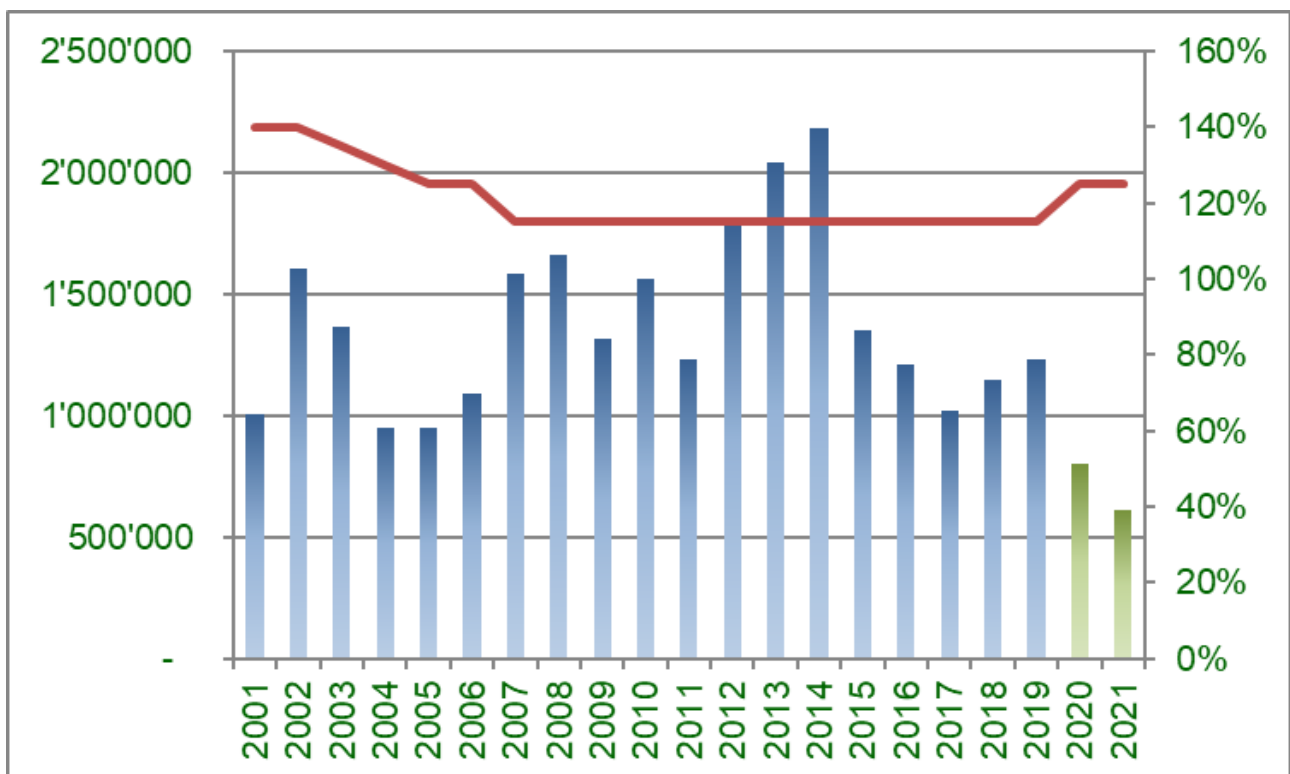
Entgegen aller Erwartungen hatte die Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf den Steuerertrag. Wie sich die Energiekrise auf die Steuereinnahmen auswirken wird, ist dagegen kaum voraussehbar.

Aufgrund dieser Ausgangslage, den anstehenden Investitionen sowie der Umsetzung der Initiative «jetz si mir draa» sieht der Gemeinderat davon ab, dem Souverän eine Steuersenkung zu beantragen.

Steuern natürliche Personen



Steuern juristische Personen



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87 400.- zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 074 000.- und Einnahmen von CHF 968 000.-, d. h. mit Desinvestitionen von CHF 106 000.-, zu genehmigen.
- Dem Gemeindepersonal für 2023 einen Teuerungsausgleich von 1,5 % auszurichten.
- Den Steuerfuss für 2023 für natürliche und juristische Personen auf 125 % zu belassen.
- Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer im Jahr 2023 nicht zu erheben.
- Die Feuerwehrrersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehrreglements, auf 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, sie beträgt für das Jahr 2023 mind. CHF 20.- und max. CHF 400.-.

Diskussion

Klaus Yolanda macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Budget 2023 mit einer Teuerungszulage von 2 Prozent gerechnet wurde. Der Ressortchef Finanzen bestätigt diese Aussage und erklärt, dass das Budget 2023 mit der Anpassung der Teuerungszulage auf neu 1,5 % nur eine marginale Anpassung erfahren werde.

Steuern 2023

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird bei 125 % belassen
- Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer wird im Jahr 2023 nicht erhoben.

Feuerwehrrersatzabgabe

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Feuerwehrrersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehrreglements, wird auf 15 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, sie beträgt für das Jahr 2023 mind. CHF 20.- und max. CHF 400.-.

Erfolgsrechnung 2023

Beschluss

Mit grossem Mehr und Gegenstimme und einer Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87 400.- genehmigt.

Investitionsrechnung 2023

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
Dienst- stelle	Projektbeschreibung	2023	
2120	Schulzimmermobiliar und Neuanschaffung Mobiliar und Spielgeräte 3. Kindergarten		270 000
2120	Konzept Schularealplanung		60 000
0292	Ersatz Platten in den Duschen		98 000
2170	Erneuerung Schliessplan		150 000
6150	Erneuerung Oeschbachstrasse (ab GB Nr. 861 bis Friedenslinde		50 000
6150	Sanierung Mühlerain		130 000
6150	Perimeter Bahnweid		-166 000
6150	Perimeter Obstweg		-164 000
6150	Perimeter Gewerbestrasse		-160 000
7101	Ersatz WL Mühlerain		60 000
7101	Ersatz WL Hofuhrenstrasse-Autobahnrast. Süd		160 000
7101	Anschlussgebühren		-50 000
7101	Perimeter WL Bahnweid		-81 000
7101	Perimeter WL Gewerbestrasse		-27 000
7201	Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen		50 000
7201	Ersatz Kanalisation Mühlerain		46 000
7201	Anschlussgebühren		-90 000
7201	Perimeter Kanalisation Bahnweid		-71 000
7201	Perimeter Kanalisation Obstweg		-80 000
7201	Perimeter Kanalisation Gewerbestrasse		-79 000
	Total 2023		106 000

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 074 000.- und Einnahmen von CHF 968 000.-, das heisst mit Nettoinvestitionen von CHF 106 000.-, wird genehmigt.

Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87 400.- wird genehmigt.**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 074 000.- und Einnahmen von CHF 968 000.-, das heisst mit Desinvestitionen von CHF 106 000.- wird genehmigt.**
- **Dem Gemeindepersonal wird für 2023 ein Teuerungsausgleich von 1,5 % ausgerichtet.**
- **Der Steuerfuss für 2023 wird für natürliche und juristische Personen auf 125 % belassen.**
- **Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer wird im Jahr 2023 nicht erhoben.**
- **Die Feuerwehrrersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehrreglements, wird auf 15 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, sie beträgt für das Jahr 2023 mind. CHF 20.- und max. CHF 400.-**

79	012.90	Ehrungen Ehrungen
----	--------	-----------------------------

Mit einer Ehrung würdigt der Gemeinderat aussergewöhnliche Leistungen im sportlichen, kulturellen oder beruflichen Umfeld.

Es ist dem Gemeinderat eine Ehre, heute zwei herausragende sportliche Leistungen zu ehren.

Familie Franz Christina, Barbara und Erica

3. Rang Team-Weltmeisterschaft im
Fallschirmzielspringen in Straconice (Tsche-
chien)

Korbball Damen

3. Saison-Platz Meisterschaft 2022

Der Gemeinderat gratuliert den erfolgreichen Sportlerinnen herzlich und wünscht allen beste Gesundheit und alles Gute.

80	999.99	Verschiedenes
----	--------	----------------------

Flury Peter erkundigt sich, wie die Umgebungs-Gestaltungspäne des Dorfzentrums aussehen. Eberhard Bruno erklärt, dass die DZD AG im Jahr 2021 einen Planungsauftrag vergeben hat und diverse Umsetzungsmassnahmen geprüft werden. Für das Jahr 2022 war die Parkplatzerweiterung aber dringender und wurde der Umgebungsgestaltung vorgezogen. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der Budgetberatungen für das Jahr 2023 geprüft.

Franz Andreas, als ehemaliger FIKO-Präsident, erinnert den Souverän daran, in welcher guten finanziellen Situation sich Deitingen befinde. Nach dem Bau der Zweienhalle verzeichnete die Gemeinde eine Pro-Kopf - Verschuldung von CHF 5000.- und nun weist die Gemeinde ein Eigenkapital von rund 3 Millionen Franken aus.

Stüdi Stephan möchte wissen, ob die Sonnenkollektoren auf dem Dach der Zweienhalle zur Zufriedenheit funktionieren. Binzegger Jan bestätigt, dass die Anlage arbeite und Strom für die öffentlichen Liegenschaften produziere. Von den drei Wechselrichtern sind jedoch nur die zwei kleineren Geräte im Betrieb, ein Wechselrichter muss aus Akustikgründen ausgewechselt werden.

Breitenstein Lea erkundigt sich nach dem Stand des Waldspielplatzes. Kofmel Martin, Präsident Bürgergemeinde, erklärt, dass die Bürgergemeinde einen Sanierungskredit von CHF 75 000.- genehmigt habe und die Umsetzung im Jahre 2023 erfolgen solle.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage, beste Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli